

Antrag

der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Nährwertkennzeichnung – Schutz der Ampelkennzeichnung vor europäischem Verbot

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sie dazu steht, dass mittlerweile auch gesetzliche Krankenkassen neben Verbraucherschützern und Kunden eine Ampelkennzeichnung für Lebensmittel fordern;
2. wie sie beurteilt, dass in der Praxis besonders häufig auf Lebensmitteln mit einem hohen Fett- oder Zuckeranteil keine Kennzeichnung steht und dies entgegen bestehender Selbstverpflichtungen der Lebensmittelindustrie (s. Drucksache 14/2566);
3. welche Schlüsse sie daraus zieht, dass viele Hersteller der vom BMELV empfohlenen Selbstverpflichtung nicht nachkommen und ob sie deshalb auch die gesetzliche Festlegung auf ein einheitliches Kennzeichnungssystem forcieren wird;
4. wie sie die Bürgerinnen und Bürger zu einem angemessenen Konsumverhalten anleiten will (Drucksache 14/2566 Ziffer I. 2.), wenn die Lebensmittelindustrie keine einheitliche Kennzeichnung anbietet;
5. wie sie dazu steht, dass das von der britischen Lebensmittelbehörde FSA wegen seiner Verständlichkeit für die Konsumenten bevorzugte Ampelkennzeichnungssystem (Studie wurde von der Uni Gießen als repräsentativ und wissenschaftlich eingestuft) von der EU abgelehnt wird und der Entwurf der Kommission sogar ein Verbot der Ampel enthält ohne eine Möglichkeit der abweichenden nationalen Regelung;

II.

1. sich im Bundesrat und bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die EU-Kommission in der geplanten Verordnung die Möglichkeit einer Ampelkennzeichnung nicht ausschließt;
2. sich auf nationaler und internationaler Ebene für die gesetzliche Regelung einer verpflichtenden Nährwertkennzeichnung mittels des von der FSA geprüften Ampelkennzeichnungssystems einzusetzen.

02.10.2009

Pix, Mielich, Sckerl, Neuenhaus, Lehmann GRÜNE

Begründung

Auf EU-Ebene wird weiterhin über die Einführung eines europaweit geltenden Kennzeichnungssystems für Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln diskutiert. Dabei soll nach derzeitiger Planung das System der Ampelkennzeichnung ausgeschlossen werden, was offenbar nicht zuletzt auf die Lobbyarbeit großer Lebensmittelkonzerne zurückzuführen ist.

Dieses Verbot widerspricht den Ergebnissen der Studie der FSA, die die Ampelkennzeichnung als empfehlenswertes, schnell erkennbares und vom Verbraucher favorisiertes System empfiehlt. Diese britische Studie wurde von der Universität Gießen auf ihre Wissenschaftlichkeit überprüft und für wissenschaftlich korrekt und repräsentativ erklärt.

Daher ist die Einführung des Ampelsystems zur Unterstützung der Verbraucherentscheidung im Hinblick auf eine sinnvolle Ernährung zu unterstützen, zumal alle Selbstverpflichtungserklärungen der Industrie bislang keine Breitenwirkung gezeigt haben.

Die Einführung der Ampelkennzeichnung wird auch von gesetzlichen Krankenkassen unterstützt, die vor den zunehmenden Adipositasfällen mit erheblichen Auswirkungen auf Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Folgeschäden warnen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. Oktober 2009 Nr. Z(37)-0141.5/388F nimmt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

I. 1. wie sie dazu steht, dass mittlerweile auch gesetzliche Krankenkassen neben Verbraucherschützern und Kunden eine Ampelkennzeichnung für Lebensmittel fordern;

Zu I. 1.:

Die Krankenkassen tragen die immer höhere Kostenbelastung durch Übergewicht und dadurch begünstigte ernährungsmitbedingte Erkrankungen. Laut Ernährungsbericht 2008 der Deutschen Gesellschaft für Ernährung wurden die direkten volkswirtschaftlichen Kosten der Adipositas in der Bundesrepublik auf 530 Mio. Euro pro Jahr, unter Berücksichtigung der Begleiterkrankungen auf über 5 Mrd. Euro pro Jahr geschätzt. Die Krankenkassen versprechen sich von einer leicht verständlichen Nährstoffkennzeichnung verhaltenssteuernde und gesundheitsfördernde Wirkungen.

Das Ziel einer leicht verständlichen Nährstoffkennzeichnung verfolgt auch die Landesregierung. Bei der Diskussion um die Nährwertkennzeichnung auf nationaler und europäischer Ebene zeichnet sich jedoch ab, dass eine farbliche Kennzeichnung in den Ampelfarben Gelb, Rot und Grün von Seiten der Wissenschaft nicht für sinnvoll gehalten wird. Neben der Problematik der Grenzwertfestsetzung für den Umschlag der Farben wird der Nutzen für die Verbraucher bei Kennzeichnung eines Produktes mit verschiedenen Ampelfarben in Frage gestellt. Die Zweifel am Nutzen einer Ampelkennzeichnung haben im Verlauf des Diskussionsprozesses somit zugenommen. Auf europäischer Ebene zeichnet sich auch nicht ansatzweise eine Mehrheit zur Einführung ab. Die Kommission lehnt eine Initiative ab.

I. 2. wie sie beurteilt, dass in der Praxis besonders häufig auf Lebensmitteln mit einem hohen Fett- oder Zuckeranteil keine Kennzeichnung steht und dies entgegen bestehender Selbstverpflichtungen der Lebensmittelindustrie (s. Drucksache 14/2566);

Zu I. 2.:

Nach derzeit geltendem Lebensmittelrecht gibt es keine verpflichtende Nährwertkennzeichnung. Die Nährwertkennzeichnung ist im Allgemeinen freiwillig, doch ist sie dann zwingend vorgeschrieben, wenn auf dem Etikett, in der Aufmachung oder in der Werbung eine nährwertbezogene Angabe gemacht wird. Die Art und Weise der Nährwertkennzeichnung ist in der Nährwertkennzeichnungsverordnung, die die Richtlinie 90/496/EWG umsetzt, geregelt.

Aus der Lebensmittelüberwachung liegen keine statistischen Daten vor, in wie vielen Fällen freiwillige Nährwertangaben gemacht werden und ob es signifikante Unterschiede bei verschiedenen Lebensmittelgruppen gibt. Die Praxis zeigt, dass eine freiwillige Deklaration vor allem von Herstellern von Lebensmitteln, die sich Vorteile von der Deklaration versprechen, längerfristig umgesetzt wird. Dabei werden die Grenzen der freiwilligen Selbstverpflichtungen deutlich, da Verbraucher offenbar bei „ungünstig“ deklarierten Produkten mit einer spürbaren Kaufzurückhaltung reagieren.

I. 3. welche Schlüsse sie daraus zieht, dass viele Hersteller der vom BMELV empfohlenen Selbstverpflichtung nicht nachkommen und ob sie deshalb auch die gesetzliche Festlegung auf ein einheitliches Kennzeichnungssystem forcieren wird;

Zu I. 3.:

Aktuell werden die Vorgaben für eine einheitliche Nährwertkennzeichnung auf europäischer Ebene überarbeitet. Die Bundesrepublik wird sich für eine Nährwertkennzeichnung auf der Schauseite einsetzen. Diese sollte mindestens die verpflichtende Energieangabe bezogen auf 100 ml oder 100 g auf der Schauseite der Verpackung eines Lebensmittels vorsehen.

I. 4. wie sie die Bürgerinnen und Bürger zu einem angemessenen Konsumverhalten anleiten will (Drucksache 14/2566 Ziffer I. 2.), wenn die Lebensmittelindustrie keine einheitliche Kennzeichnung anbietet;

Zu I. 4.:

Das Konsumverhalten der Bevölkerung wird durch verschiedene Faktoren bestimmt, z.B. durch eigene Erfahrungen, Vorbilder, Lebensstile, die Angebotsstruktur, aber auch (Er-)Kenntnisse haushaltstechnischer Fähigkeiten. Produktbezogene Verbraucherinformationen sind ebenfalls beeinflussende Faktoren, ihre Auswirkungen auf das Verbraucherverhalten sind jedoch nicht bekannt.

Die Vermittlung von Ernährungsinformationen und Alltagskompetenzen in Konsumfragen sollte bereits im Kindesalter beginnen. Die Landesregierung ist deshalb über die Landesinitiativen Bewusste Kinderernährung (BeKi) und Blickpunkt Ernährung seit Jahren Bildungspartner der Kindergärten und Schulen, aber

auch von Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Schriftmaterial und umfangreiche Internetauftritte werden ebenfalls zur Vermittlung von Wissen genutzt. Aktuelle Informationen liefern z. B. das „Verbraucherportal Baden-Württemberg“, das „Ernährungsportal Baden-Württemberg“ und der Infodienst Ernährung. Die Landesregierung unterstützt weiterhin Institutionen wie die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg (VZ-BW) und die Deutsche Gesellschaft für Ernährung, Sektion Baden-Württemberg e. V. (DGE-BW), die durch Tagungen und Fortbildungen für Multiplikatoren aus Schule und Beratung fundierte Informationen bereitstellen.

In Zukunft wird im Rahmen all dieser Maßnahmen noch intensiver als bisher auf die Lebensmittelkennzeichnung eingegangen werden, um das Konsumverhalten der Bevölkerung zu beeinflussen und die Marktübersicht der Konsumenten zu fördern. Dies gilt unabhängig von der in Deutschland oder in der Europäischen Union beschlossenen Form der Kennzeichnung.

I. 5. wie sie dazu steht, dass das von der britischen Lebensmittelbehörde FSA wegen seiner Verständlichkeit für die Konsumenten bevorzugte Ampelkennzeichnungssystem (Studie wurde von der Uni Gießen als repräsentativ und wissenschaftlich eingestuft) von der EU abgelehnt wird und der Entwurf der Kommission sogar ein Verbot der Ampel enthält ohne eine Möglichkeit der abweichenden nationalen Regelung;

Zu I. 5.:

Nach dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel, die künftig EU-weit die Lebensmittel- und Nährwertkennzeichnung regeln soll, gibt es für die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, nationale, allerdings ausschließlich aus *unverbindlichen* Bestimmungen bestehende Regelungen, wie etwa Empfehlungen, Leitlinien, Standards oder sonstige unverbindliche Regelungen zu erlassen, oder auf andere Weise zu unterstützen mit dem Ziel, weitere Formen der Angabe und der Darstellung der Nährwertdeklaration einzuführen. Die Art und Weise der künftig *verbindlich* vorgeschriebenen Nährwertkennzeichnung wird derzeit auf EU-Ebene diskutiert.

Nach einer Studie im Auftrag des European Food Information Council (EUFIC) ergab die Befragung von mehr als 2000 Kunden britischer Supermarktketten keine Unterschiede bezüglich des eingesetzten Kennzeichnungsmodells. Untersucht wurden die Ampelkennzeichnung, die GDA-Kennzeichnung (ohne Farben) und ein Hybridmodell aus beiden. Weitere Studien in Frankreich, Deutschland, Schweden, Polen und Ungarn sollen folgen. Der Autor der Studie plädiert dafür, mit politischen Entscheidungen zu warten, bis man genauer weiß, welchen Einfluss die Nährwertkennzeichnung auf das Verbraucherverhalten hat.

Andere Wissenschaftler, wie z. B. der Ernährungspsychologe Dr. Ellrott, raten dringend von einer Nährstoffkennzeichnung in den Ampelfarben ab, da Verbraucher daraus keine eindeutige Verhaltensstrategie ableiten könnten. Insbesondere das Nebeneinander der 3 Ampelfarben für verschiedene Nährstoffe führe zu Entscheidungskonflikten, da Verbraucher nicht gleichzeitig Rot-, Gelb- und Grün-Signale angemessen in Verhalten umsetzen könnten (siehe hierzu: www.muenchen.ihk.de/mike/ihk_geschaeftsfelder/innovation/Anhaenge/Text-Vortrag-Ellrott-Handouts.pdf).

Die EU-Kommission nimmt mit dem Entwurf diese von wissenschaftlicher Seite geäußerte Kritik an der Ampelkennzeichnung auf und sieht von einer verpflichtenden farblichen Kennzeichnung ab. Die Landesregierung teilt diese Zweifel.

- II. 1. sich im Bundesrat und bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die EU-Kommission in der geplanten Verordnung die Möglichkeit einer Ampelkennzeichnung nicht ausschließt;*
- II. 2. sich auf nationaler und internationaler Ebene für die gesetzliche Regelung einer verpflichtenden Nährwertkennzeichnung mittels des von der FSA geprüften Ampelkennzeichnungssystems einzusetzen.*

Zu II. 1. und 2.:

Aus den unter I. genannten Gründen ergeben sich Zweifel an der Wirksamkeit einer Ampelkennzeichnung. Dies zumal die Kommission eine ablehnende Haltung einnimmt. Ein nationaler Alleingang erscheint daher sinnlos. Die Landesregierung hat sich daher zusammen mit anderen Ländern auf der 5. Verbraucherschutzministerkonferenz am 16. Oktober 2009 in Berlin für folgendes Vorgehen ausgesprochen:

„Die Bundesregierung wird gebeten, sich auf europäischer Ebene im Rahmen des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zur Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel für eine verpflichtende Energieangabe bezogen auf 100 ml bzw. 100 g auf der Schauseite der Verpackung eines Lebensmittels einzusetzen.“

Damit wäre sichergestellt, dass Verbraucher auf jeden Fall eine sehr einfache, eindeutige und für alle verständliche Information über den Brennwert eines Lebensmittels auf der Schauseite erhalten. Weiterführende Nährwertinformationen sollten an anderer Stelle der Verpackung aufgenommen werden.

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum